

Der Vorstand des Landesverbandes Bayern
der Alternative für Deutschland
Theodor-Heuss-Str. 10
90765 Fürth
Telefon: 0911 / 23 88 89 – 0

Fürth, 08.05.2013



per Einschreiben

persönlich / vertraulich

Herrn Dipl.-Kfm. Andreas L [REDACTED]
[REDACTED]
München

vorab per email: [REDACTED] andreas@t-online.de

Parteiausschlußverfahren

Sehr geehrter Herr L [REDACTED],

1. Sie sind Absender und Verantwortlicher der email „2013.05.07. Vorstände München Infos für Mi“ vom 07.05.2013 um 15:08h, in der Sie ohne Rücksprache mit dem Landesvorstand und ohne Kenntnis des Sachverhaltes oder Bearbeitungsstandes eine „Klageschrift“ einem größeren email-Verteilerkreis zur Kenntnis bringen und damit die objektive Tätigkeit und die Unabhängigkeit des Schiedsgerichts gefährden.
2. Die Landesvorstandschafft konnte in den letzten Wochen von verschiedenen Mitgliedern vielfach zur Kenntnis nehmen, daß Sie auf verschiedensten Wegen z.B. mit unterschiedlichsten email-Verteilern vor allem außerhalb Ihres Ortsverbandes Informationen und Meinungen an AfD-Mitglieder verschicken, was mit Ihrer Arbeit als Ortsvorstand München West/Mitte überhaupt nichts zu tun hat. Es liegen dem Landesvorstand mehrere Beschwerden von Empfängern Ihrer emails vor, die sich davon belästigt fühlen und erkennen, daß Sie versuchen, andere durch selektive Informationen zu instrumentalisieren.
3. In Ihrem Ortsverband München West/Mitte sind zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten, weil sie sich diese Art politischer Arbeit und „Zusammenarbeit“ mit Ihnen nicht mehr zumuten wollten. Ihr Vorstandsmitglied Herr Pölt wird von Ihnen nur unzureichend über Vorgänge informiert und weitgehend ignoriert, obwohl Sie wissen, daß er ein ordentlich gewähltes Vorstandsmitglied ist.
4. Vor der Wahl in den Ortsvorstand München West/Mitte haben Sie sich in einem inoffiziellen Internet-Forum, das ohne Abstimmung oder Billigung der AfD Bayern betrieben wurde, als Kandidat für die Vorstandswahlen München West/Mitte präsentiert. Lediglich der Partei und deren demokratisch legitimierten Untergliederungen steht es zu, die Art und Weise festzu-

legen, mit der Kandidatenpräsentationen und Wahlen durchgeführt werden. Wir achten insbesondere die Meinung der Kandidaten, die sich aus persönlichen oder beruflichen Gründen vor der Wahl nicht im Internet präsentieren wollen. Da in diesem Internetforum sich nur Sie und Herr Frick als Kandidaten präsentiert haben, erkennt man, was die Parteimitglieder von diesem Forum gehalten haben.

5. Sie schreiben in einer email vom 01.05.2013 um 19:10h über das Ergebnis Ihrer Vorstandswahlen im Ortsverband München West/Mitte: *„Da die Wahl am 26.4. wegen formaler Mängel nichtig ist, muss dieser Teil der letzten Mitgliederversammlung wiederholt werden“*. Bei der Prüfung dieser Frage haben Sie nicht die für ein Vorstandsmitglied notwendige Sorgfalt walten lassen. In Zweifelsfällen ist immer die nächsthöhere Parteigliederung oder der Landesvorstand einzubeziehen. Obwohl Ihnen dies von Ihrem damaligen Vorstandsmitglied Dr. Koppenwallner geraten wurde, schreiben Sie in der gleichen email *„Bei der Einladung wird das Protokoll in endgültiger Form, falls es keine Einigung geben sollte, mit dem jetzigen Entwurf versandt.“*, d.h. Sie kündigen an, bewusst ein nicht korrektes Protokoll an die Mitglieder zu verschicken. Danach sind Sie erneut von Dr. Koppenwallner per ‚cc‘-email auf Ihre fehlerhafte Einschätzung und ihr Beharren auf einem inhaltlich falschen Protokoll hingewiesen worden: *„... das Protokoll ist ungültig. Ihnen steht die Entscheidung nicht zu, ob eine Wahl ungültig ist. Löschen Sie diese Passagen und schicken Sie mir dann ein ordnungsgemäßes Protokoll zu. Mit freundlichen Grüßen Koppenwallner“*. In einer weiteren email vom 02.05.2013 um 06:56h schreibt Ihnen Herr Dr. Koppenwallner nach Abstimmung mit dem AfD-Landesvorstand: *„... in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ortsverbandes München West/Mitte der AfD stelle ich fest: die Vorstandswahlen des Ortsverbandes München West / Mitte der AfD sind gültig. Herr Pölt kann selbstverständlich bei uns Schatzmeister bleiben, wenn er das will. Wer anderer Meinung ist, möge sich umgehend mit dem Landesvorstand Bayern der AfD in Verbindung setzen.“*
6. Sie haben bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Ortsverbandes München West/Mitte am 07.05.2013 um 17:58h Ihrem ordentlichen Vorstandsmitglied Willi Pölt vor Zeugen den Zutritt zur Versammlung im Schloß Schwaige verwehrt und erklärten ihm, *„daß er weder eine Anwesenheits- noch Teilnahmeberechtigung hätte.“* Sie würden *„... bestimmen, ob Gäste teilnehmen und Sie wollen nicht“*.

Der Landesvorstand stellt zusammenfassend folgendes fest:

- Der Landesvorstand missbilligt, wie Sie es sich entgegen besserem Wissen anmaßen, anderen Vorstandsmitgliedern Ihres Ortsverbandes den Zutritt zu Mitgliederversammlungen zu verwehren. Dies ist ein grober und vorsätzlicher Verstoß gegen die Satzung und die demokratischen Grundsätze unserer Partei.
- Der Landesvorstand missbilligt, wie Sie versucht haben, eine Entscheidung des neutralen Schiedsgerichts durch unvollständige Information an Parteimitglieder zu beeinflussen. Dies verstößt gegen die Satzung und die Grundsätze unserer Partei.

- Der Landesvorstand missbilligt, wie Sie in einem nicht legitimen Internetforum versucht haben, sich für die Wahlen des Ortsverbandes München-West einen „Wettbewerbsvorteil“ zu verschaffen. Diese undemokratische Vorgehensweise verstößt gegen die Ordnung der Partei, indem Sie versuchen ihre eigenen Spielregeln für einen innerparteilichen Wettbewerb durchzusetzen. Ihre bisherige Tätigkeit als Vorstandsmitglied im Ortsverband München-West ist von wenig kooperativer Zusammenarbeit mit Ihren Vorstandskollegen und einer nicht sehr sorgfältigen Arbeitsweise was z.B. Wahlprozeduren und Protokollführung angeht, geprägt. Möglicherweise ist Ihnen eine Kandidatur als Bundestagskandidat wichtiger als ein satzungskonformes und erfolgreiches Wirken in Ihrem Orts-/Kreisverband.
- Der Landesvorstand missbilligt, daß Sie ständig über Ihren Orts-/Kreisverband hinaus versuchen, durch selektive Information andere Parteimitglieder für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Durch die Versendung z.B. der Klageschrift von Hienstorfer an einen größeren email-Verteiler brachten Sie vorsätzlich Unruhe in die Partei. Nachdem zum Zeitpunkt Ihrer email-Versendung die Klageschrift Hienstorfers bereits durch das Schiedsgericht abgelehnt war, haben Sie damit völlig unnötigerweise einen Schaden durch Ansehensverlust der Partei Alternative für Deutschland verursacht.

In der Gesamtbetrachtung der Sachverhalte sehen wir vorsätzliche und erhebliche Verstöße gegen die Satzung, die Grundsätze und die Ordnung der Partei sowie einen Schaden durch einen Ansehensverlust der Partei Alternative für Deutschland.

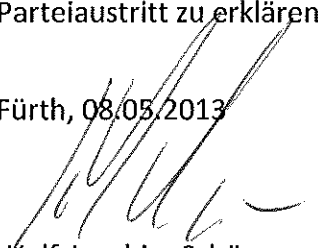
Nach gründlicher Prüfung durch die Landesvorstandschaft teilen wir Ihnen mit, daß der Landesvorstand Bayern der AfD gemäß gültiger Satzung § 8 Abs. 2 (d) heute gegen Sie ein Parteiausschlussverfahren eingeleitet hat.

Sie werden hiermit gemäß § 8 Abs. 4 mit sofortiger Wirkung bis zu einer Entscheidung des Schiedsgerichtes von Ihren Mitgliedsrechten ausgeschlossen.

Auch bei Anrufung des bayerischen Partei-Schiedsgerichtes durch Ihre Person sind Sie bis zu einer Entscheidung von allen Parteiveranstaltungen ausgeschlossen.

Sofern Sie das Verfahren abkürzen wollen steht es Ihnen frei, per Fax an 0911 / 20 30 52 oder schriftlich an den im Briefkopf genannten Sitz des Landesverbandes Bayern der AfD Ihren Parteiaustritt zu erklären.

Fürth, 08.05.2013


Wolf-Joachim Schünemann

Vorsitzender Landesverband Bayern der
Alternative für Deutschland